



Sozialpolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1616, Fax: +43 512 5340-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: SV-IN-2024/156/DARU/km
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Daniela Russinger

DW: 1644

Innsbruck, 22.01.2024

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildung für die Berufsausübung der Psychotherapie erworben werden müssen einschließlich der Mindestanforderungen an die Ausbildungen, über die Psychotherapeutische Approbationsprüfung und die Qualitätssicherung (Psychotherapie-Ausbildungs-, Approbationsprüfungs- und Qualitätssicherungsverordnung 2024 - Pth-AAQVO 2024)

Bezug: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich besteht gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand. Allerdings wird darauf aufmerksam gemacht, dass § 10 Unterbrechung der Ausbildung zwei Mal sinngemäß dieselbe Regelung insofern enthält, als dass die absolvierten theoretischen Inhalte nach einer Unterbrechung der Ausbildung dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden müssen.

Grundsätzlich wäre nach Auffassung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Abs. 6 ausreichend. In diesem Fall könnte der letzte Satz in Abs. 2 gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner